

99123010023004, 99123010023004

Einsicht in das Liegenschaftskataster nehmen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959724/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123010023004, 99123010023004
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Liegenschaftskataster nehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flurstücksgrenze, Grundbuch, ALKIS, Liegenschaften, Grundstücksgrenze, Flurkarte, Flurstücke, Liegenschaftskataster, Katasterkarte, Liegenschaftskarte, Geobasisdaten, Geodaten, Geoinformationen, Grundbuchordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VermGeoInfGHEV6IVZ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VermGeoInfGHEV6IVZ
Teaser	Im Liegenschaftskataster werden alle Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude mit ihren räumlichen Abgrenzungen nachgewiesen. Sie können diese durch Einsicht in das Liegenschaftskataster nachvollziehen.
Volltext	Das Liegenschaftskataster ist ein öffentlich-rechtliches Verzeichnis, in dem alle Flurstücke und liegenschaftsrechtlich bedeutsamen Gebäude des Landes nachgewiesen und die Ergebnisse der Bodenschätzung dargestellt werden. Es dient damit der Eigentumssicherung an Immobilien. Sie können sich durch Einsicht in das Liegenschaftskataster auf einfache Weise einen Überblick verschaffen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Wenn Sie Einsicht in das Liegenschaftskataster nehmen wollen: • Sie gehen im Internet auf die Seite des Geoportal Hessen • Auf der Startseite unter „häufig gestartete Karten“ finden Sie die „Liegenschaftskarte Hessen voreingestellt“ https://www.geoportal.hessen.de/ https://www.geoportal.hessen.de/

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Liegenschaftskataster Einsicht gewähren • für Flurstücksinformationen • über das Geoportal Hessen im Internet • Einsicht ist kostenfrei • keine personenbezogenen Daten vorhanden (z. B. Eigentumsinformationen) • zuständig: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einsicht in das Liegenschaftskataster nehmen, Inspecting the real estate register